

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 210 Mark, unter Kreuzband 300 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Inserentionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareillezeile 100 Mark,
Gratifikationen die Zeile 60 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 40 Mark.

Nach dich geht es an!

Eine als richtig und notwendig erkannte Bewegung in jeder Weise tatkräftig zu unterstützen, ist trotz dieser Erkenntnis nicht jedermanns Sache. Es gibt Arbeiter, die den Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung voll erfasst haben, aber dennoch der Bewegung ihre praktische Mitwirkung verjagen. Sie erklären, an ihnen läge es nicht, sie wüßten, was sie wollten, sie zahlten ihre Beiträge, bei einem etwaigen Kampfe sei auf sie Verlaß — was wolle man weiter mehr! Mancher läßt sich damit abspeisen, obwohl der echte Geist solcher Erklärung fehlt. Und wir sagen, daß eine solche Denkwiese der Bewegung keinen großen Nutzen bringen kann; denn diese Anschauung auf das Ganze übertragen, bedeutet nichts anderes als die Verhinderung der Gewerkschaftsbewegung. Wer von der Notwendigkeit der Bewegung überzeugt ist (und das behauptet ja der anfangs Erwähnte, ja, wir unterstellen sogar diese Behauptung als wahr), der hat auch die Pflicht, die Bewegung vor der Stagnation und Verhinderung zu bewahren. Und das ist nur möglich, wenn jeder Ueberzeugte wacker an der Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung praktisch mitarbeitet. Dazu gehören nicht nur das bloße Beitragszahlen und die Ueberzeugung, daß die Gewerkschaft eine sehr notwendige Sache ist, sondern die praktische Mitarbeit, die darauf hinausläuft, die Bewegung stets von einem frischen, gesunden Geist erfüllt zu sehen, die zu diesem Zwecke den ganzen Mann verlangt, der sich voll in den Dienst der Sache stellt, stets mit gutem Beispiel voranleuchtet, mit Rat und Tat der Bewegung zur Seite steht, für sie agitiert und ihr neue Anhänger zuzuführen sucht. Das ist praktische Mitarbeit. Und die tut jedem Gewerkschaftler nur, wenn er will, daß die Bewegung vorwärtsschreitet und der proletarischen Sache zum Siege verhilft.

Diese Pflicht gilt zunächst für den, der die Gewerkschaft ansieht als ein nützliches Instrument zur materiellen Besserstellung seiner Mitglieder. Außer diesem Streben gibt es aber auch noch ein geistiges Höherstreben. Rege keiner die Hände in den Schöß mit der blasierten Ausrube, die materielle Besserstellung zeitige ganz von selbst ein geistiges Höherstreben. Das stimmt nur in bedingter Form. Eine solche aus äußeren Anlässen erwartete höhere Kultur braucht zur vollkommenen Auswirkung viel Zeit, und sie wird auf diese Weise bei vielen überhaupt nicht erreicht werden. Es gibt eben immer noch Menschen, die im Sattelaffen das vollkommenste Ideal edelsten Menschseins erblicken. Darum tut jedem Gewerkschaftler nur, nicht erst die Gesamtauswirkung der materiellen Besserstellung auf ein regeres Geistesleben abzuwarten, sondern von innen heraus, aus eigenem Drange zu höherer geistiger Kultur zu streben. Wissen bedeutet Macht. Nur mit geistig hochstehenden Arbeitern läßt sich das von uns ersehnte vollkommene Gebäude der Zukunft errichten. Darum hat jeder Arbeiter die Pflicht zum geistigen Höherstreben, unermüdetlich zu feilen an seinem inneren Menschen und in alle Gebiete menschlicher Wissenschaft einzudringen.

Ferner ist jedes Gewerkschaftlers Pflicht, allen seinen Mitstrebernden echte Kollegialität entgegenzubringen. Und wenn auch Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind — nie vergesse der Arbeiter, daß es der Arbeitsbruder, daß es die Arbeitsschwester ist, mit welchen er sich streitet, und daß es sich im Grunde ja nur handelt um eine Auseinandersetzung über den auf bessere Art zum Ziele führenden Weg. Daum stehe Sachlichkeit, keine Gefälligkeit oder Bosheit! Letzteres verbittert, ersteres klärt und eint. Dessen sei jeder eingedenk. Jeder beherzige das leuchtende Goethewort: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Jedem Gewerkschaftler tut ferner not, daß er seine mit ihm strebenden Kolleginnen als gleichberechtigt erachtet. Vielfach trifft man noch die Anschauung über sogenannte weibliche Minderwertigkeit. Ein altes, durch Jahrhunderte gepflegtes Erbübel, das mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß. Ein Weib war keine Mutter. Ein Weib steht dem gereiften Arbeiter im täglichen Daseinsringen zur Seite. Frauen stehen heute in ungezählten Massen mit dem Arbeiter in der hastenden Treitmühle des Lebens. Ihnen gebührt das Recht auf Arbeit, die Gleichberechtigung als Mensch. Darum sehe jeder Gewerkschaftler im Weibe seine ebenbürtige Mitkämpferin. Beide müssen einander stützen und ergänzen im gemeinschaftlichen Ringen und Streben. Nur das ist gute Gewerkschaftsarbeit und echtes Menschen-tum, das keine höhere Bewertung der Geschlechter kennt und die Menschen ausschließlich nach dem inneren Wert, nach ihrem ehrlichen, selbstlosen Streben einschätzt!

Und hier anschließend gleich als notwendige Ergänzung ein anderes: Erzieht die Arbeiterjugend zu gleichem Tun und Streben um unserer Zukunft willen! Geschähe das nicht, so stürbe die Bewegung aus; denn ihr fehlte der Nachwuchs. Das, was ihr an der Jugend Gutes tut, zeitigt nicht nur Gegenwarts-, sondern Zukunftsrüchte. Der Jugend gehört die Zukunft. Sie soll weiterbauen am großen Werke und es vollenden. Wer nicht die Jugend unserer

Bewegung zführt, der stürzt den Baum, der dann altersschwach entwurzelt zu Boden sinkt, und euer Mühen war umsonst. Darum sichert euch in der Gewerkschaftsbewegung einen starken Nachwuchs zielbewusster Gewerkschaftler. Füllt den gärenden Most beizeiten in gute Schläuche, daß klarer Geist sich daraus entwickle zum Besten der Bewegung. Wer die Jugend gewinnt, dem gehört die Zukunft. Und wir werden uns damit einen Gewerkschaftsstamm schaffen, der allem Wetter trotzt und unser Streben vollendet.

Aus der Vergangenheit lernen, in der Gegenwart wurzeln, der Zukunft den Weg zum Ziel zu bereiten — das ist die Aufgabe jedes echten Gewerkschaftlers. Und dabei von echtem Brudergeist erfüllt zu sein, Eintracht üben in jeder Weise, Klarheit zeigen in jeder Handlung, Ausdauer beweisen im Streben nach dem Ziel, Solidarität und Opfermut üben im Kampf um ein Besseresgehen — das tut jedem Gewerkschaftler not!

Handelt danach und euer Streben wird gute Früchte zeitigen. Strebt nach Vollkommenheit und Vollendung, denn das ist das Ziel jedes Strebens!

Zur Erkenntnis des Weltmarktes.

(Nachdruck verboten.)

Es gibt nicht wenige Menschen, kluge und andre, die ganz bestürzt und verzweifelt sind, wenn ihnen etwas in den Weg kommt, was sie nicht erwartet haben. Sie ergehen sich in allerhand Vermutungen, hüpfen von einer Vermutung zur anderen und glauben, wenn sie recht viel vermuten, schließlich Sicherheit erlangt zu haben. Sie tun dann so, als ob das, was sie vermuten, reine Wahrheit wäre, oder als ob es sich um völlig beweisbare Tatsachen handelte. So entstehen Vorurteile, so schädigt man sich selber. Denn in der Regel bleibt es nicht bei den Vermutungen: Der Vermutende zieht oft Schlüsse daraus, die für ihn und andere sehr verhängnisvoll werden können. Aus alledem ergibt sich, daß Vermutungen mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, und daß sie gewissenhaft nachgeprüft werden müssen. Vermutungen, die von Kopf zu Kopf wandern, sind manchmal schwer zu erkennen, sie führen als Gerüchte ihr Eigenleben und können von allen denen, die sie mitausgestreut oder begünstigt haben, in ihrer Entwicklung oft nicht mehr beeinflusst oder angehalten werden.

Im Wirtschaftsleben spielt die Gerüchtbildung eine große Rolle: An der Börse, in Geld- und Wirtschaftsfragen werden Gerüchte mit Wissen und Willen gepflegt. Je nach ihren geistigen Fähigkeiten kleiden die Urheber die Gerüchte mehr oder weniger ein. Wie echt und wahr klingt es z. B., wenn Zeitungen melden: „In . . . haben Fröste die Baumwoll-ernte arg geschädigt.“ Wer will in Europa eine solche Meldung schnell nachprüfen, wenn sie aus Amerika oder Asien stammt? Aber solche Meldungen werden, da sie in vielen Zeitungen stehen, ihre Wirkung auf den Baumwollmarkt ausüben. Die Preise werden dadurch steigen, ebenso wird es umgekehrt sein, wenn plötzlich von einem guten Stand und von guten Ernteaussichten gesprochen wird. Beide Arten von Nachrichten können wahr sein, sie können aber auch in ihrer Art unzulänglich, übertrieben oder falsch sein. Solche Meldungen mit einem gewissen Mißtrauen aufzufassen, ist berechtigt. Vorsicht ist aber auch schon deshalb am Platze, weil derartige Nachrichten im allgemeinen auf Vermutungen oder Schätzungen beruhen. Also selbst wenn etwas an ihnen ist, muß man den Grad ihrer Zuverlässigkeit herauszubekommen suchen. Zu bedenken ist hierbei, daß der, der die zutreffendste Auskunft geben kann, oft selber nicht die Sachlage in ihrer gesamten Bedeutung übersieht, oder daß er mehr oder weniger von dem Wunsch besetzt ist, die Dinge so darzustellen, daß sie ihm nützlich werden. Der Wunsch gestaltet die Ereignisse in vielem so um, daß sie irreführen. Da heißt es also: aufpassen!

Menschlich ist es durchaus verständlich, daß der Wirtschaftler die Dinge zu seinem Vorteil zu wenden sucht. Aber: der Vorteil des einen ist häufig der Nachteil des andern! Aufzupassen hat danach der, dem der Schaden droht. Manche Unternehmen sind im Besitze von Nachrichten, die ihnen schaden oder nützen können. Sie werden darüber schweigen oder reden, ganz je nachdem es der Stand des Unternehmens fordert. Sie werden sich unter gewissen Umständen lieber Vorwürfen aussetzen, als daß sie etwas bekanntgeben, was ihnen mehr als die Vorwürfe schaden könnte. In wirtschaftlichen Fragen darf man aus dem Schweigen nicht schließen: Er schweigt, deshalb ist es so, wie ich vermute oder behaupte. Es gibt Augenblicke genug, wo das Schweigen auch nicht im geringsten Zustimmung bedeutet. Der forschernde Wettbewerber soll eben gerade im unklaren sein oder im Dunkeln tappen. Menschentkener verstehen bekanntlich auch aus den Mienen zu lesen.

Bei der wirtschaftlichen Berichterstattung ist stets zu fragen, ist der Berichtende sachkundig, fähig und willens, zuverlässig oder anieugend zu berichten? Woher stammen die Urangaben, welchen Weg haben sie genommen und durch welche Köpfe sind sie gegangen? Eine in diesen Fragen sehr lehrreiche Sache soll sich vor nicht allzu langer Zeit in den

Bereinigten Staaten von Nordamerika abgespielt haben. Auf einmal wurde von einer Bewegung berichtet, die sich für die Einheitskleidung einsetzte und darum warb. Überall hörte und las man davon. Vielen leuchtete es ein, daß so den Preissteigerungen für andere Stoffe sowie den vielen Nacharten sehr entgegengekört werden könnte. Die Begeisterung dafür soll groß gewesen sein. Die leinenen Kleider (solche waren es, soweit ich mich erinnere) sollen massenweise gekauft worden sein. Auf einmal aber verstumte die Forderung nach der Einheitskleidung. Gelegentlich wurde so nebenbei gemeldet, die ganze Sache sei vom Leinengewerbe drüben aufgebracht worden. Es hätte erreicht, was es wollte: schnell und geminnbringend sei es seine Ware losgeworden. Ob in Deutschland etwas Derartiges möglich wäre, kann bezweifelt werden. Ein Versuch, für eine Art Einheitskleidung Stimmung zu machen, ist hier zu keinem bemerkenswerten Ergebnisse gekommen. Daraus darf man aber wiederum nicht folgern, daß so etwas unter allen Umständen unmöglich ist. Vielleicht haben die Urheber des Gedankens die Sache nicht richtig angefangen oder andere Ursachen (die zu erforschen wären) traten hemmend entgegen. Aus dem Gelingen oder Mißlingen eines Planes darf eben nicht entnommen werden, daß dies in einem ähnlichen Fall immer so ist. Man muß sich immer die Personen, die etwas anfangen, ansehen, die Sache selber prüfen und die Zeitumstände in der Volks- und Weltwirtschaft berücksichtigen, wenn man nicht sehr danebengreifen will.

Das schlimmste Uebel ist die unbesehene Verallgemeinerung einzelner gelungener oder mißlungener privat-, volks- oder weltwirtschaftlicher Versuche. So liest man z. B. über die Stellung der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu den europäischen und deutschen Wirtschaftspragen: Amerika werde durch die Unordnung und mangelnde Kaufkraft Europas schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Vereinigten Staaten hätten deshalb das denkbar größte Interesse, Europa auf die Beine zu helfen. Daneben heißt es, daß die Vereinigten Staaten Europa nicht brauchen, eine Einmischung in ihre Verhältnisse sei deshalb unangebracht. Solche und ähnliche Meldungen fliegen hin und her, ohne daß man erfährt, was etwa als richtig oder falsch zu gelten hat. Man tut da gut, die verschiedenen Aussagen und Meldungen miteinander zu vergleichen. So spricht z. B. ein Bericht über die Kohlenförderung in den Vereinigten Staaten dafür, daß es ihnen durchaus nicht einerlei sein kann, wie der Bedarf in Europa beschaffen ist: Amerikanische Bergwerke geben an, daß sie jährlich 900 Millionen Tonnen Kohlen fördern könnten, aber selbst in den Zeiten der Konjunktur (soll wohl günstiger Konjunktur heißen) betrage der Bedarf nur 1/2 Milliarde Tonnen. Durch den nicht ausreichenden Bedarf würden die Arbeiter 90 bis 150 Tage verlieren. Dagegen kämpften die Arbeiter an. Auf gelblichem Gebiet erklärte der Geldpraktiker Frank Wanderlip, daß die amerikanischen Geldbesitzer wohl der Meinung wären, daß ihre Anlagen, die sie während des Krieges im Auslande gemacht hätten, da nicht gerecht behandelt worden wären, und daß sie aus dem und jenem Grunde Mißtrauen in ausländische Anleihen setzten. Aber die Verhältnisse auf dem Geldmarkte seien (zur Zeit dieser Erörterungen) sehr günstig. Wenn auch die Haltung der einzelnen amerikanischen Kapitalisten in der Anlagefrage im Auslande nicht ganz klar sei, so stehe doch fest, daß Amerika als große Gläubigernation durch seinen Ueber-schuß in der Landwirtschaft und seine reichen Borräte an Rohmaterialien letzten Endes große Summen in ausländischen Werten anlegen müsse. Aber Europa biete nicht die einzigen Möglichkeiten für die Anlage amerikanischen Kapitals. Südamerika böte Gelegenheit und Sicherheit, auch der ferne Osten übe eine gewisse Anziehungskraft aus. Wanderlip erläutert diese Möglichkeiten näher und dann läßt er sich über den Zinsfuß aus (wer seinen Ausführungen urteilsfähig folgt, merkt schon, wo die Sache hinaus will). Er schreibt darüber: Je geringer die Sicherheit, desto größer der Zinsfuß. Europa könne nicht darauf rechnen, Geld zu einem niedrigen Zinsfuß zu erhalten. Es müßten auch durch Währungsordnung Bürgschaften für die Anleihen geschaffen werden. Nach alledem könne der amerikanische Geldbesitzer für Anlagen in Europa gewonnen werden; der Verfallener Vertrag müsse aber so verändert werden, daß Deutschland die ihm auferlegte Last tragen könne. Bei all dem Wenn und Aber, die Wanderlip vorbringt, dringt doch immer die Auffassung hindurch, daß Amerika von den europäischen Verhältnissen betroffen wird, und daß es zu seinem Wohle wäre, wenn es am Wiederaufbau der zerstörten Beziehungen mitarbeiten würde. Wer drüben an der Ausfuhr nach Deutschland interessiert ist, wird wollen, daß bei uns aufgebaut wird und sichere Verhältnisse eintreten, und wer drüben genügend Inlandsaufträge oder wer gar lohnendere Auslandsaufträge hat, der wird anders reden. Die Stimmungen und Interessen sind in den Vereinigten Staaten je nach der Einsicht in weltwirtschaftliche Vorgänge und nach dem vermeintlichen oder wirklichen Eigennutz geteilt. Dies der wahre Sachverhalt. Für die Bankiers aber wird wohl ausschlaggebend sein, welches Geschäft sie bei der Finanzierung Europas oder Deutschlands machen können. Daß sie Sicherheiten fordern, das sind sie

der Erhaltung ihrer Banken schuldig. Was Vorderlip von der Auffassung und vom Anlagewillen der amerikanischen Kapitalisten sagt, wird im großen ganzen zutreffen: nicht aber scheint mir der Hinweis auf Südamerika und den nahen Osten die richtige Auffassung zu sein. In der Wiederaufbaufrage der Weltwirtschaft wäre es ganz widersinnig, da anzufangen, wo immerhin ganz leidliche Verhältnisse vorhanden sind. Es sollte doch geradezu selbstverständlich sein; daß an der schwächsten und empfindlichsten Stelle zuerst gebessert wird. Die verwundbarste der Weltwirtschaft ist die verdorbene Währung Deutschlands, Russlands, Oesterreichs, Polens. Auch Italien und Frankreich haben ihre Währungsnot. Die Gestaltung des deutschen Geldmarktes beeinflusst den französischen sehr und den italienischen mit. Das alles wissen wohl die Finanziers der Vereinigten Staaten, die unter gewissen Umständen bereit wären, bei der Schaffung geordneter Geldverhältnisse durch Beschaffung von Anleihen mitzuwirken. Schließlich aber biebt dies ein Handelsgeschäft, und da ist es nicht zu verwundern, daß die Finanziers ihre Lage als vorteilhaft hinstellen und die des Anlageluchenden möglichst ungünstig schildern (sie ist ja wirklich auch nicht erfreulich).

In Deutschland wird seit dem verlorenen Kriege soviel von den Vereinigten Staaten gesprochen und Hilfe von ihnen erwartet. Wer aber etwas von ihnen erwartet, muß sich auch überlegen, mit welchem Staatsgebilde wir es da zu tun haben. Die Weststaaten Europas muß den Angehörigen der Vereinigten Staaten als eine sonderbare Sache vorkommen. Sedenfalls die vielen hemmenden Zollgrenzen, die verschiedenen Landesgelder erschweren ihm die Ueberblicklichkeit und das Verständnis für die wirtschaftlichen Fragen Europas. Ganz andre Freiheiten haben Gewerbe und Handel in den Vereinigten Staaten. Ein großes, einheitliches, zollfreies Gebiet ermöglicht bessere Bestellungen- und Absatzmöglichkeiten als die vielen Hemmungen im europäischen Wirtschaftsgebiet.

Bei der Beurteilung weltwirtschaftlicher Fragen sollte man immer an das Gesetz der Kapazität denken: Jedem Lande sind in seiner Entwicklung bestimmte Grenzen gezogen. Klima, Grund und Boden, Bevölkerungszahl, Verkehrswege, Herstellungsmöglichkeiten zeigen diese Grenzen an. Kurzum: Herstellung und Verbrauch können nicht über ein gewisses Maß hinausgetrieben werden. Jedes Land ist begrenzt herstellungs- und begrenzt aufnahmefähig. Die Vermehrung der Güter hat nur Sinn, wenn kaufwillige und zahlungswillige Abnehmer dafür vorhanden sind. Ein Land, das erheblich über seine Absatzfähigkeit Güter herstellt, kann in schlimme Zeiten kommen, nicht minder allerdings auch ein Land mit zu geringer Güterherstellung. Freundschaften und Abneigungen machen sich in Geschäften und in vielen Tageszeitungen breit; im Weltmarktverkehr wird da gekauft, wo etwas billig und besser als sonstwo ist, und es wird dahin verkauft, wo der am besten zahlende Käufer austritt. Dies neigt sich aber (im großen ganzen und für eine gewisse Zeit betrachtet) nach dem Gesetze der Kapazität (Verbrauch und Herstellung oder Einfuhr und Ausfuhr können einander auf die Dauer nicht merklich überragen). Für die Verständigung und das Wohlergehen der Völker untereinander mag David Hume als Vorbild dienen: Er riet an, auch für das Wohl der Konkurrenten zu beten, weil die eigene Volkswirtschaft durch dessen Kaufkraft nur Vorteil habe. Die Erziehung befähigt dies: Von einem verarmten privaten Schuldner ist ebensowenig etwas vor Belang zu holen als an einem verarmten Lande.

Notenflut und Reichsbankausweis.

Das enorme Anschwellen der Notenflut in den letzten Monaten ist hauptsächlich herbeigeführt durch die Entwertung der Mark im Ausland. Dort hat heute rein rechnungsmäßig der Laubendmarkt nicht mehr den Wert, den vor dem Kriege das silberne Zweimarkstück gehabt hat. In Wirklichkeit ist die Verminderung des Marktwertes im Ausland noch größer, da am Weltmarkt die Preise besonders solcher Waren, auf deren Einfuhr Deutschland angewiesen ist, immer noch über dem Vorkriegspreis liegen. Nun ist wiederholt ausgesprochen worden, daß trotz der gewaltigen Steigerung des Notenumlaufes der Bedarf der deutschen Wirtschaft an Zahlungsmitteln nicht hinreichend befriedigt ist, die Notizpresse vermag eben dem Anstieg der Warenpreise nicht zu folgen. Es ist überaus lehrreich, die Ent-

wicklung des Notenumlaufes der Reichsbank sich an den Ausweisen der Reichsbank zu veranschaulichen, wie sie im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Der Ausweis vom 30. September, der zugleich die im herbstlichen Quartier übliche starke Anspannung der Reichsbank durch Ansprüche der Wirtschaft an den Verkehr spiegelt, bietet im Vergleich zu den Vorjahrsausweisen folgendes Bild:

Titel:	1922	1921	1920
	in Millionen Mark		
Metallbestand	1033,7	1039,7	1098,5
darunter Gold	1004,8	1023,7	1091,6
Reichs- und Darlehnskassenscheine	21828,9	3128,7	19861,3
Noten anderer Banken	1,5	2,6	1,3
Wechsel und Schecks	50234,4	1142,2	54995,6
disk. Reichsschatzanw.	349769,6	98422,3	
Lombardforderungen	61,5	3,2	3,7
Effekten	416,1	277,9	217,0
sonstige Aktiven	17682,3	5994,7	11189,7
Passiva:			
Grundkapital	180,0	180,0	180,0
Reservefonds	127,2	121,4	104,2
unlaufende Noten	316869,7	86384,2	61735,4
sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten:			
a) Reichs- u. Staatsguth.	30034,3	4618,0	20033,5
b) Privatguthaben	79978,0	15362,2	
sonstige Passiva	13838,8	3345,5	5290,1

Während also der Goldbestand der Reichsbank nach den Verlusten, die Waffenstillstand und Friedensvertrag mit sich brachten, nahezu unvermindert geblieben ist — im Kriege erreichte er zeitweilig 2,5 Milliarden Mark, während ferner Grundkapital und Reservefonds sich gar nicht oder doch nur unwesentlich verändert haben, während schließlich auch diejenigen Konten, die die Vorräte an Zahlungsmitteln, wie Noten anderer Banken, Reichs- und Darlehnskassenscheine keine entscheidenden Wandlungen durchgemacht haben, stehen die auf Papiermark lautenden Konten des Verkehrs im Zeichen gewaltiger Veränderungen. Diese Veränderungen beleuchten zugleich die Schwierigkeiten, denen die Umwälzung der Geschäfte der Reichsbank ausgesetzt war, und den Kreditbedarf des Reiches und der Privaten, der in letzter Zeit außerordentlich zugenommen hat.

1920 waren die Vorräte der Reichsbank an Wechseln und Schecks zusammen rund 55 Milliarden Mark. Später wurden, um eine größere Ueberblicklichkeit zu erzielen, die privaten Kreditunterlagen, auf Grund deren die Reichsbank Kredite ausgeben hatte, also insbesondere die Handelswechsel, von den diskontierten Reichsschatzanweisungen, die bekanntlich kurzfristige Schuldverschreibungen des Reiches vorstehen, getrennt nachgewiesen. Vergleicht man die Gesamtheit dieser Kreditunterpfänder 1920 und jetzt, so ergibt sich eine Erhöhung auf 400 Milliarden, also mehr als das Siebenfache. Noch stärker sind die eigentlichen Pfandkredite (Lombardforderungen) gestiegen, nämlich von 3,7 auf 61,5 Milliarden. Das ist etwa das 16 1/2 fache. Vergleicht man mit dieser Zunahme die Kreditforderungen, die Erhöhung des Notenumlaufes, der seit 1922 auf das 5fache gestiegen ist, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Kreditbedarf heute den Reichsbankausweis stärker beeinflusst als früher. Nun ist aber besonders auffällig, daß von den Wechselkrediten im letzten Jahre die Handelswechsel eine besonders starke Erhöhung aufweisen. Vor einem Jahre wurde ein Bestand von 1,14 Milliarden Mark privater Wechsel und Schecks ausgewiesen. Ende September dieses Jahres dagegen waren deren für 50,2 Milliarden Mark vorhanden. Der private Kreditbedarf hat also zugenommen, und zwar noch bedeutend stärker als der des Reiches. Der freie Markt hat aber mehr und mehr sich als unfähig erwiesen, die Reichsschatzanweisungen aufzunehmen. Hatte schon früher die Reichsbank Schwierigkeiten, diese Schuldverschreibungen wenigstens in erheblichem Umfange abzugeben, so waren die in diesem Herbst in ihren Massen vorräthigen 350 Milliarden dieser Schuldtitel etwa Dreiviertel der gesamten schwelbenden Schuld des Reiches. Aus dieser Lage der Kredite bei der Reichsbank erklärt sich das Bestreben des Zentralnoteninstitutes, durch Anspannung der Zinsbremse das Kreditbegehren einzuschränken. Der amtliche Wechselkurs seit dem Kriege,

auf 5 Proz. festgehalten, stieg in den letzten Monaten auf 8 Proz., ohne daß damit allerdings der Kreditbedarf wesentlich nachgelassen hätte.

Das Konto Effekten, das sich in der Hauptsache aus mündelbaren Papieren zusammensetzt, ist nicht so erheblich, wenn auch auf das Doppelte gestiegen. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten stellen die Guthaben des Reiches und der Privaten dar, die ebenfalls seit vorigem Jahre getrennt ausgewiesen werden. Die „sonstigen Passiva“ enthalten neben Buchschulden die aufgelaufenen Gewinne. Das Anschwellen der beiden Posten, das übrigens verschieden stark ist, erklärt sich aus der allgemeinen Geldentwertung. Unter den „sonstigen Aktiven“ sind verschiedene Formen von Guthaben der Reichsbank zusammengefaßt, so diejenigen im Ausland, auch die Silberbestände usw. Dagegen sind die 50 Millionen Mark Gold, die bei der Bank von England deponiert sind, und die zur Beschaffung von Depots verpfändet werden können, noch immer unbelastet und unter dem Rassenbestand der Reichsbank an Gold in der zweiten Zeile des Ausweises enthalten.

Vergleicht man die Werte des Reichsbankausweises miteinander, so fällt der Widerspruch auf, mit dem bilanzmäßig die Goldmark der Papiermark gleichgesetzt ist. Das Reichsbankgold stellt nach dem gegenwärtigen Ankaufspreis des Zentralnoteninstitutes das 325fache in Papier dar, also 325 Papiermilliarden. Dabei ist der amtliche Goldankaufspreis immer noch weit unter dem am freien Markt von Händlern gezahlten Goldpreis, er bedeutet also in Wirklichkeit einen Verzicht auf den Ankauf von Gold. Aber selbst wenn man diese vorsichtige Schätzung einsetzt, ist jede Papiermark durch eine Goldmark bei der Reichsbank gedeckt, das Deckungsverhältnis also besser als vor dem Kriege, wo es 1:2 betrug. Der Widerspruch, der sonst in den Bilanzen privatwirtschaftlicher Unternehmungen bei der Einstufung verschiedener Werte zu einem willkürlichen Papiermarktpreis überall auftaucht, wird im Reichsbankausweis deutlicher als je sonst. Das ist ein Grund mehr, um beschleunigt die von der Sozialdemokratie geforderte Währungspolitik herbeizuführen, die mit einer gewissen Stabilisierung der Mark zugleich die Möglichkeit eines besseren Vergleichs der Vermögenswerte und einer weniger ansehnlichen Berechnung der Gewinne ermöglicht. Ohne diese Voraussetzungen ist jede Volkswirtschaft auf Sand gebaut, ohne sie ist aber auch die Kontrolle der Produktion auf ihre Ertragsfähigkeit ein Versuch mit untauglichen Mitteln und darum von vornherein den allergrößten, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt.

Material für Betriebsräte

Entlassungen wegen Betriebsstilllegung unter Umgehung des § 74 B.R.G. unzulässig.

Im Paragraph 74 des Betriebsrätegesetzes ist folgendes bestimmt:

„Wird infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder infolge Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat, an dessen Stelle, wenn dabei vertrauliche Mitteilungen gemacht werden müssen, der etwa vorhandene Betriebsausschuß tritt, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen.“

Eine Kalksandsteinfabrik in Neustettin kündigte am 21. Dezember 1921 wegen baulicher Veränderungen sämtlichen Arbeitern und am 7. Januar 1922 wurde der Betrieb stillgelegt. Acht Mann verblieben im Betrieb, während die übrigen Arbeiter, darunter sämtliche Mitglieder des Betriebsrats, entlassen wurden. Nach Aussprechen der Kündigung war von der Firma eine Erklärung verlangt worden, daß später sämtliche Arbeiter wieder eingestellt würden. Eine solche Erklärung lehnte die Firma ab. Einige Zeit darauf waren wieder zwölf Arbeiter in Beschäftigung, Mitglieder des Betriebsrats wurden nicht wieder eingestellt. Der Schlichtungsausschuß Stettin, in der Sache angerufen, entschied am 5. Januar 1922: „Die Wiedereinstellung der am

Warum eine Weltsprache?

In Uebersetzungen alter Philosophen und Religionsbegründer finden wir den Glauben der damaligen Völker, daß die Sprachverschiedenheit eine der größten Strafen Gottes ist und daß sie die Hauptursache aller Kriege dem gegenseitigen „Sichnichtverstehen“ beilegt. Diesem Glauben und dieser Erkenntnis entspringt das Sehnen nach einem Völkerverständigungsmittel, das durch all die Jahrhunderte hindurch in der Völkseele unbewußt lebte und wirkte und bewirkt von den Großten ihrer Zeiten als höchste Forderung immer wieder aufs neue erhoben wurde. Dies alles zu einer Zeit, da die Völker und Völkstämme noch nicht in engem Verkehr miteinander lebten, da sie noch nicht so wirtschaftlich und politisch verbunden und voneinander abhängig waren wie heute, da es noch keine Eisenbahnen, Automobile, Luftschiffe und all die modernen Verkehrsmittel gab, welche ihre Passagiere in wenigen Tagen, ja Stunden durch mehrere Sprachgebiete führten. Zu einer Zeit, da es noch kein Telegraph und keine Fernschreiber gab, welche den jederzeitigen, direkten Gedankenaustausch zwischen den Angehörigen von verschiedenen Sprachgebieten ermöglichten.

Und leben wir nicht in einer Zeit des internationalen Handels, der internationalen Konferenzen und Kongresse? Bedenken nicht immer mehr Studienkommissionen die fremden Länder? Unsere gesamte Wirtschaft verlangt die Zusammenarbeit aller geistigen Kräfte, wenn die Menschheit als Ganzes gefördert soll. Wird das Sprachhindernis nicht immer größer? Werden nicht immer mehr Nationen und auch mit Recht in der Sprachfrage Gleichberechtigung? So sehen wir die großen internationalen Organisationen gescheitert, sie scheitern mit diesem Problem zu befehlen. Nach eingehender Prüfung, besonders im vergangenen Jahre, entstanden folgende wichtige Entschlüsse:

Das internationale Bureau der 112 internationalen Verbände empfiehlt allen die Erlernung der Welt-Hilfssprache Esperanto und reißt Esperanto in ihre offiziellen Sprachen ein. Das „Kate Kreuz“ macht neuerdings an-

lässlich seines 10 Weltkongresses alle Sektionen aufmerksam auf die Bedeutung der Welt-Hilfssprache Esperanto und fordert von ihnen, für die Verbreitung des Esperanto zu sorgen.

Die großen internationalen Messen bedienen sich mit Erfolg des Esperanto. Viele Handelskammern von Bedeutung in aller Welt haben Esperanto angenommen. Das internationale Arbeitsamt (Genf) hat begonnen, seine Dokumente in Esperanto herauszugeben. Der Völkerbund hat in einer Kommissionsitzung auf einen von 13 Staaten unterzeichneten Antrag eine Entschlieung angenommen, welche alle Staaten auffordert, den Pflichtunterricht des Esperanto in allen Schulen vorzubereiten durch wahlfreien Unterricht des Esperanto. In den meisten Staaten wurde Esperanto bereits als wahlweises Unterrichtsfach zugelassen, und es haben sich in vielen Städten Tausende von Kindern hierzu gemeldet. In Sowjet-Rußland wurde Esperanto als Pflichtfach eingeführt. Aktengebirgen ringt sich diese Idee durch!

Der 13. Esperanto-Weltkongress, August 1921 in Prag, wurde von 2500 Teilnehmern aus 40 verschiedenen Ländern, von allen Erdteilen kommend, besucht. Der Völkerbund, das Kate Kreuz, das internationale Arbeitsamt, 16 Staaten und viele andere Organisationen hatten ihre offiziellen Vertreter gesandt. Sie alle konstatierten die allzeitige Benutzbarkeit und leichte Erlernbarkeit des Esperanto sowie seinen hohen sittlichen und wirtschaftlichen Wert, und seine ungeheure Bedeutung für unser Kulturleben.

Die Weltorganisationen der Esperantisten haben bereits in mehr als 10000 Orten ihre Delegierten und heute kann jeder sich direkt mit ihrer Hilfe jegliche Auskunft holen sowie bei Reisen der größtmöglichen Unterstützung sicher sein. Gerade für uns Freigewerkschafter sind diese Beschlüsse von besonderer Bedeutung, da ja doch der völkervereinende Gedanke einer der Hauptgrundpfeiler unserer Bildungs- und Bewegung ist; es wurde daher auf verschiedenen ausländischen Gewerkschaftskongressen die Forderung der Esperanto-Bewegung angenommen. Erkennen wir jetzt doch viel klarer

als ehemals die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Arbeitsbrüder auf dem Erdball, wenn wir unsere gemeinsame hohe Aufgabe erfüllen sollen.

Darum laßt uns erst die Brücke der Verständigung von Volk zu Volk schlagen, die beste Brücke ist „Esperanto“.

Die Kunst im Arbeiterheim.

Wie in unermüdlichem Kampf die Vorkämpfer der deutschen Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet schier unüberwindliche Hindernisse zur Erringung sozialer und ökonomischer Freiheiten den Volksmassen aus dem Weg räumten, so hat der geistig regsamste Teil der Arbeiterklasse mit nie versagender Kraft daran gearbeitet, auch in kultureller Hinsicht den Massen den Weg zu bahnen. So erschlossen die Volksbühnen in Berlin, Wien und anderen Plätzen der Arbeiterklasse das Theater. Die Bildungsausschüsse der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung, die ihre Wirksamkeit bald über das gesamte Gebiet der Kunst ausbreiteten, boten der Arbeiterklasse neben guten Kunst-abenden und klassischen Konzerten in Bücher- und Bilderausstellungen Literatur und Heimtschmuck von gewähltem Geschmack. All diesen Bestrebungen stellen nun die vier großen Gewerkschaften der graphischen Industrie als neues Glied, als weitere Stufe des Aufstiegs der Arbeiterklasse zu eigenem Kulturbewußtsein den Volkskunstverlag „Das Bild“, eintr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht (Geschäftsstelle Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstr. 19) zur Seite. Der Zweck der Genossenschaft ist sachungsgemäß: „Die Herausgabe und der Vertrieb originalgetreuer Wiedergaben billiger und angewandter Kunst der Vergangenheit und Gegenwart.“ Bisher sind drei Drucker erschienen: „Das Balkonzimmer“ von Adolf Menzel, „Der Kohlentarren“ und „Ideale Landschaft“ von Richard Schütz. Weitere Werke sind in Vorbereitung. Der Preis der originalgetreuen Bilder (46x56, 56x62, 56x65 Zentimeter) beträgt 100 Mt. für das Blatt. Die Bildungsausschüsse, i. e. Verlagsanstalten und Buchhandlungen der beiden sozialdemokratischen Par-

5. Januar 1922 entlassenen Arbeiter wird abgelehnt, da die Entlassung gerechtfertigt ist.

Die Organisationsleitung der Steinarbeiter sah sich nun veranlaßt, wegen der Verletzung des Paragraphen 74 B.R.G. kläglich vorzugehen. Das Landgericht Köslin entschied am 3. August 1922, daß die Entlassung der Kläger mangels Erfüllung der Vorschrift des § 74 B.R.G. ungerechtfertigt und Schadenersatz zu leisten ist.

In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt:

Nach § 74 des Betriebsrätegesetzes ist, wenn infolge von Stilllegung des Betriebes die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich wird, der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und über die Vermeidung von Härten ins Benehmen zu setzen. Vermöge der in dieser Vorschrift ausgesprochenen Verpflichtung ist das „Ins-Benehmen-Setzen“ zur zwingenden Voraussetzung aller aus Anlaß der Stilllegung vorzunehmenden Entlassungen erhoben. Der Zweck dieser Vorschrift ist offensichtlich, daß vor Vornahme der Entlassungen auf alle Fälle zum mindesten der Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung gemacht werden soll. Die Herbeiführung dieses Zweckes des § 74 würde aber durch beliebige Nichtbeachtung vereitelt werden können, wenn angenommen würde, daß es zur Wirksamkeit einer Kündigung wegen Stilllegung des Betriebes eines vorherigen Ins-Benehmens nicht bedürfe. Eine derartige Rechtsfolge kann nicht im Willen des Gesetzgebers gelegen haben. Die Entlassung der Kläger ist daher mangels Erfüllung der Vorschrift des § 74 des Betriebsrätegesetzes ungerechtfertigt. Der Beschluß des Schlichtungsausschusses vom 1. Februar 1922 vermag daran nichts zu ändern, da der vorliegende Fall gemäß § 85 Nr. 2 des Betriebsrätegesetzes der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses überhaupt entzogen war und dessen Entscheidung daher auch vom Gericht nicht zu beachten ist.

Der Anspruch der Kläger ist daher dem Grunde nach gerechtfertigt.

Ist der Arbeiter verpflichtet, an sich eine körperliche Untersuchung vornehmen zu lassen?

Diese Frage gewinnt größere Bedeutung im Hinblick darauf, daß die Weigerung, sich körperlich untersuchen zu lassen, sehr oft von dem Arbeitgeber mit der fristlosen Entlassung beantwortet wird und daß hierdurch schon manches Betriebsvertretungsmitglied auf diese Weise aus einem Betrieb entfernt wurde. Erst kürzlich wurde ein derartiger Fall dem Betriebsrätebezernat unterbreitet. Der Tatbestand ist folgender:

In einer Mühle in Breslau wurden zwei Kollegen, darunter der Obmann der Betriebsvertretung bei Beendigung der Schicht am Ausgang des Betriebes von dem Schließer einer Wach- und Schließgesellschaft aufgefordert, sich nach unrechtmäßig mitgeführten Gegenständen körperlich untersuchen zu lassen. Der Betriebsobmann fragte zuerst nach der Legitimation des Betreffenden. Eine solche konnte nicht vorgezeigt werden, jedoch erklärte der Schließer, daß der hier neben ihm stehende Obermüller ihn als zur Untersuchung berechtigt legitimieren könne. Die beiden Kollegen verweigerten die Untersuchung, erboten sich aber auf der Stelle mit dem Schließer zur Polizeiwache zu gehen und sich dort untersuchen zu lassen. Dieses lehnte der Schließer ab. Die beiden Kollegen wurden, nachdem der Fall der Betriebsleitung gemeldet worden war, fristlos entlassen.

War der Arbeitgeber hierzu berechtigt? Ein Schulbeispiel gibt uns ein Urteil des Landgerichts III Berlin, veröffentlicht in der Nr. 2 der Verbandszeitung, das hier noch einmal im Auszug wiedergegeben wird:

Das Landgericht III Berlin (Aktenzeichen 4. S. 102. 2148). Der Sachverhalt ist folgender:

Eine Arbeiterin weigerte sich der körperlichen Untersuchung mit dem Hinweis, daß ein Pförtner oder sogen. Sicherheitsbeamter der Firma kein Recht habe zur Untersuchung. Dieses Recht stehe nur der Polizei zu. Die Arbeiterin ist darauf fristlos entlassen worden. Der Schlichtungsausschuß mußte das Verfahren auf Antrag der Firma zwecks richterlicher Entscheidung aussetzen. Das Gewerbegericht Spandau (Aktenzeichen 6. G. 298) gab der Arbeiterin recht und stellte fest, daß ihre Entlassung zu Unrecht erfolgt sei. Die Firma sucht dieses Feststellungsurteil in der Berufungsinstanz am Landgericht III Berlin an. Sie berief

teien, der Volksbühnen, der Konsumgenossenschaft, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, der Deutschen Holzarbeiter u. s. f. in Berlin, Leipzig, Magdeburg, Breslau und anderen Städten haben sich der Genossenschaft angeschlossen resp. ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung gestellt. Gewerkschaftsartelle, Vereinigungen usw., die sich für den Vertrieb der Bilder interessieren, wollen sich an die obengenannte Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, die sofort jede Auskunft erteilt.

Durch die Ausschaltung eines jeden Gewinnes ist der Preis möglichst gemacht, der es dem Arbeiter, Angestellten und minderbesoldeten Beamten gestattet, die Bilder als Wandschmuck in geeigneter Rahmung, wie zur Sammlung in Mappenform zu erwerben und den Kulturabfall des wilhelminischen Zeitalters, den beschämenden Schund, der leider noch immer die Wände der Arbeiterwohnungen bedeckt und die Schränke belastet, zu verbannen. Wird das Unternehmen auf solche Weise wirtschaftlich der Lage der Arbeiterschaft angepaßt, so soll es kulturell dem Bedürfnis unserer Genossen entsprechend gestaltet werden durch eine proletarischen Empfinden gemäße Auswahl der Werke.

Wir begrüßen freudig diese Kulturschöpfung des Proletariats. Der Weg, den die Genossen gehen, die hier zur Tat geschritten sind, wird nicht ohne Dornen sein. Das Unternehmen wird gegen die Mißgunst der kapitalistischen Herren des Kunstmarktes, die den unlieblichen Konkurrenten nicht unbehelligt lassen werden, zu kämpfen haben. Aber eben darum muß sich die gesamte Arbeiterschaft auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes. Nicht ohne Zweck und Absicht haben die herrschenden bürgerlichen Klassen das Proletariat von aller Kultur ferngehalten. Feinere Gestaltung, reicheres Innenleben, starkes Kulturbewußtsein — alles Eigenschaften, die durch echtes Kunst-erleben gefördert werden — sind gleichfalls Vorbedingungen des Erfolges der Arbeiterklasse.

sich ausdrücklich darauf, daß nach der Arbeitsordnung eine Weigerung mit sofortiger Entlassung bestraft wird. Das Gericht ist diesem aber nicht gefolgt.

Das Gericht war in beiden Instanzen der Auffassung, daß eine derartige Abmachung in der Arbeitsordnung nicht dahingehend auszulegen ist, die Firma sei berechtigt, ihre Arbeitnehmer einer körperlichen Untersuchung zu unterziehen; dieses Recht steht nur den Organen der Polizei zu. Die Firma hat von der Arbeiterin eine neue Verpflichtung gefordert, die derselben bisher nach der Arbeitsordnung nicht oblag. Die Ablehnung der Übernahme der Verpflichtung stellt einen Verstoß gegen den bestehenden Arbeitsvertrag nicht dar. Die fristlose Entlassung ist daher nicht gerechtfertigt.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß der Fall in der Breslauer Mühle parallel geht mit der Sache vor dem Landgericht, also auch hier die Entlassung ungerechtfertigt ist. Nur dann ist ein beharrlicher Verstoß gegen die Arbeitsordnung eingetreten, wenn in derselben ein Passus enthalten, daß der Arbeitnehmer zur körperlichen Untersuchung verpflichtet ist. Die Arbeitsordnung ist aber mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren, auf Grund des B.R.G. Kommt zwischen der Betriebsvertretung und der Betriebsleitung eine Einigung nicht zustande, dann ist der Schlichtungsausschuß anzurufen, der nach § 80 B.R.G. endgültig entscheidet. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, Untersuchungen auf eigene Faust vorzunehmen. Diese Untersuchungen bilden eine Abänderung des Einzelarbeitsvertrages, gegen die die Arbeitnehmerschaft geschützt ist. Selbstverständlich ist es das gute Recht des Arbeitgebers, sich gegen Diebstähle zu schützen, entweder vereinbart er einen Untersuchungspassus mit der Betriebsvertretung, wonach sich die Arbeitnehmerschaft der Untersuchung unterwirft, oder aber er läßt die Untersuchung mit Hilfe der Polizei ausführen. Untersuchungen aber, die er ohne einen der beiden Wege eingeschlagen zu haben vornimmt, sind unberechtigt.

Korrespondenzen.

Bezirk Regensburg, Opferplatz und Niederbayern. Auf diesem Wege die Mitteilung: Die Zulage ab 29. September, zahlbar 6. Oktober, beträgt in Zone I 950 Mk., für Jugendliche und Frauen 665 Mk., in Zone II und III 900 Mk., für Jugendliche und Frauen 635 Mk.

Ab 1. Oktober sind die neuen Beiträge zu zahlen; die nicht verbrauchten Marken sind an die Ortsvereine zurückzugeben.

Rundschau.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Kann auf tarifmäßige Entlohnung rechtswirksam verzichtet werden? Die Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 sagt in ihrem § 1, daß Tarifverträge unabhängig sind. Trotz dieser Bestimmung hat es eine Reihe von Gewerbegerichten gegeben, die sich auf einen anderen Standpunkt stellten. Sie wiesen die Arbeiter mit der Klage ab, wenn jene sich längere Zeit einen niedrigeren als den Tariflohn stillschweigend zahlen ließen. Die Abweisung der Klage wurde dann damit begründet, daß der Arbeiter mit der Annahme des niedrigeren Lohnes stillschweigend auf den Tariflohn verzichtet hätte. Das Gewerbegericht Frankfurt a. O. hat noch vor nicht allzulanger Zeit eine Klage eines Friseurgehilfen auf Nachzahlung des Tariflohnes abgewiesen, weil es gegen Treu und Glauben verstiehe, der Tariflohn noch nachträglich zu fordern, obwohl man längere Zeit mit dem niedrigeren Lohn zufrieden gewesen sei. Auf einen anderen Standpunkt stellt sich neuerdings das Landgericht in Leipzig in einem Urteil vom 25. April 1922, Aktenzeichen 4 Dg. 318/21. In dem Urteil, welches auch für unsere Kollegen Interesse hat und welches wir insbesondere unseren Funktionären empfehlen sich zu merken, heißt es:

Es bleibt der vom Beklagten erhobene Einwand, daß die Kläger durch vorbehaltlose Annahme des vereinbarten Gehalts auf weitergehende Ansprüche (Tarifgehalt) verzichtet haben. ... Richtig ist zweifellos: Die Tarifverordnung enthält keine Bestimmung des Inhalts, daß ein Verzicht auf die tarifmäßige Vergütung unwirksam sei. Ohne Zweifel wäre es z. B. rechtswirksam, wenn heute die Kläger mit dem Beklagten einen Vertrag des Inhalts schloßen, daß sie auf den Klageanspruch verzichten. Um einen derartigen echten Verzicht handelt es sich aber bei der stillschweigenden Annahme des hinter den Tarifbestimmungen zurückbleibenden Gehaltes nicht. Vielmehr enthält schon die Vereinbarung selbst, durch die ein Angestellter mit dem Arbeitgeber eine unter dem Tarif zurückbleibende Entlohnung festsetzt, notwendig einen Verzicht auf die tarifmäßige Entlohnung; diesen Verzicht erklärt das Gesetz aber mit ausdrücklichen Worten für unwirksam. Wenn man nun in der vorbehaltlosen Annahme des rechtsunwirksam vereinbarten niederen Gehalts wiederum einen Verzicht erblicken könnte, wäre dieser doch weiter nichts als die Bestätigung jenes ersten allgemeinen Verzichts; eine solche Bestätigung kann aber unwirksamen Vertrag nur dann wirksam machen, wenn inzwischen die Gründe weggefallen sind, die die Unwirksamkeit zur Folge hatte. ... Die Notwendigkeit, den etwa in der vorbehaltlosen Annahme untertarifmäßigen Gehalts liegenden Verzicht für nichtig zu erklären, ergibt sich auch daraus, daß andernfalls die Bestimmung des § 1 der Tarifverordnung überhaupt wirkungslos wäre. ... Es ergibt sich, daß ein Verzicht des Angestellten auf tarifmäßige Bezahlung erst zulässig und wirksam ist, wenn der Angestellte aus dem Arbeitsverhältnis bei dem betreffenden Arbeitgeber ausgeschieden ist. ... Der einzige Grund, der Bedenken gegen die hier vertretene Ansicht rechtfertigt, ist die Tatsache, daß sie ein Handeln wider Treu und Glauben unter dem Schutz des Rechtes stellt. ... Gerade vom Standpunkt der Tarifverordnung aus steht der Zuwiderhandlung des Arbeitnehmers gegen Treu und Glauben eine schlimmere des Arbeitgebers gegenüber, der gegenüber dem Verhalten des Arbeitnehmers sich notwehrähnlich darstellt. ... Der Einwand, möglicherweise gestatte die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers ihm nicht, seine Arbeitnehmer tarifmäßig zu entlohnen, entspringt einer Anschauung, die dem Standpunkte des modernen Arbeitsrechts aufs schärfste zuwiderläuft. Niemand wird auf den Gedanken kommen, daß ein Unternehmen, dem die Mittel fehlen, Rohstoffe, Maschinen u. dgl.

zu den üblichen und angemessenen Preisen einzukaufen, deshalb nun irgendwie verlangen könne, sie unter diesen Preisen zu bekommen. Es ist kein Grund zu erkennen, weshalb das auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete anders sein soll. ... Der Sorge erblickt, daß Nachforderungen des tariflichen Gehaltes ihm die Kalkulation stören und die Existenz gefährden, kann der Arbeitgeber dadurch begegnen, daß er seine Versuche aufgibt, die Zahlung der Tarifgehälter zu vermeiden, und sich auch auf den Boden der nun einmal vom Gesetze mit der Wirkung des § 1 der Tarifverordnung ausgestatteten Tarife stellt.

Zur Anschaffung von Kleidung hat die Warenverteilung der Berliner Gewerkschaften in Gemeinschaft mit dem Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebend beschlossen, an die organisierten Arbeiter und Angestellten heranzutreten mit dem Ersuchen, im Laufe des Monats Oktober Beiträge in Höhe von 20, 50 oder 100 Mk. zu steuern, für welche entsprechende Wertmarken durch die Funktionäre ausgegeben werden. Diese Beiträge bleiben unkündbares Betriebskapital der Warenverteilung und gleichzeitig Eigentum der Gewerkschaften und zwar derjenigen Gewerkschaft, welcher das betreffende zeichnende Mitglied angehört.

Diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, welche einen Beitrag für die Warenverteilung auf diese Art hergeben und sich durch eine Wertmarke im Mitgliedsbuch ausweisen können, sollen bei besonders preiswerten Einkäufen bevorzugt werden. Dies wird in der Weise geschehen, daß für solche Mitglieder besondere Verkaufstage angelegt werden.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Postalisches. „Drucksache aus Ersparnisgründen.“ Ein mit 50 Pf. als Drucksache frankierter, am 30. September 1922 in Berlin-Dahlem aufgebener Brief wurde uns vom Empfänger übergeben. Der Briefumschlag trug den obigen, mit Gummitypen hergestellten Vermerk. Der Briefumschlag war offen, enthielt aber einen richtiggehenden Brief mit Schreibmaschine hergestellt, nur daß die Unterschrift: L. Gonsler, auch mit der Schreibmaschine geschrieben war. Dem Brief war noch beigelegt ein Prospekt, auf den im Brief hingewiesen wurde.

Andere Sterbliche erfahren nicht solch generöse Behandlung seitens der Post, daß man ihm Briefe als Drucksache durchgehen ließe, zumal noch auf dem Umschlag „Ersparnisgründe“ für den Versand als Drucksache angegeben wurden. Uns würde man sicher den tatsächlichen Brief als Brief deklarieren und Strafporto einziehen, aber der hier in Betracht kommende Absender hat mehr Glück oder einen besonderen Vorzug, entweder bei der Post oder gar bei dem Postministerium, der Regierung: es ist der „Deutsche Verein gegen den Alkoholismus“. Besteht dieser Verein Vorzugsrecht zur Beförderung seiner Berichte als Drucksache, dann beanspruchen wir dasselbe Recht.

Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts für September. Die Bewegung der Großhandelspreise stand im September noch unter der Auswirkung der außerordentlichen Marksturzes im August, dem wichtige Warengruppen, vor allem inländischer Erzeugung wie Kohle, Eisen, Fleisch, im Berichtsmonat durch weitere Preissteigerungen gefolgt sind. Das deutsche Preisniveau hat sich früher nach der Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts noch beträchtlich, und zwar von dem 179,9fachen im Durchschnitt des Monats August auf das 274,2fache oder um 52,5 v. H. im Durchschnitt des Monats September gehoben. Gleichzeitig erfuhr der Dollarkurs in Berlin eine Höherbewertung von 1135 auf 1466 Mk. oder um 29,2 v. H. Dieser Bewegung entspricht die Steigerung der Einfuhrwaren von dem 324,9fachen auf das 431,1fache oder um 32,7 v. H., während das Preisniveau der vorwiegend im Inlande erzeugten Waren von dem 150,8fachen auf das 242,8fache oder um 61 v. H. emporstiege. Im einzelnen stiegen Getreide und Kartoffeln von dem 161,7fachen auf das 215fache, Fett, Zucker, Fleisch und Fisch von dem 159,2fachen auf das 261,2fache, Kolonialwaren von dem 333,4fachen auf das 411,6fache; Lebensmittel zusammen von dem 173,1fachen auf das 239,5fache; ferner Häute und Leder von dem 395,4fachen auf das 416fache; Textilien von dem 352,1fachen auf das 523,9fache; Metalle von dem 256,7fachen auf das 332,1fache, Kohle und Eisen von dem 123,6fachen auf das 286,2fache; Industriestoffe zusammen von dem 192,5fachen auf das 339,2fache.

Arbeiterversicherung.

Grundtätliche Änderungen in der Angestelltenversicherung. Der 6. Ausschuß des Reichstages ist seit dem 3. Oktober beisammen, um die Novelle zur Angestelltenversicherung zu erledigen. Aus den Beschlüssen erster Lesung ist bemerkenswert, daß die bisherige Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht, dem Vorschlage der sozialdemokratischen Fraktion entsprechend, allgemein gefallen ist. Es ist nur noch für diejenigen Angestellten, die ausgesprochene Unternehmervertreter sind, wie für die Vorstandsmitglieder bei juristischen Personen, die Geschäftsführer bei Genossenschaften m. b. H. und die bevollmächtigten Betriebsleiter eine Gehaltsgrenze von 500 000 Mk. vorgesehen. Die Leistungen der Versicherung sollen künftig nach dem Vorbild der Invalidenversicherung bestehen aus Grundbetrag, Steigerungssatz und Rentenzuschlag (Teuerungszulagen). Die Aufbringung von Grundbetrag und Steigerungssatz ist nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren, die Aufbringung der Rentenzuschläge im Umlageverfahren gedacht.

Die Abgeordneten Siebel und Aufhäuser haben angefaßt der hohen Beitragsbelastung, die nach der neuen Vorlage zu erwarten ist, beantragt, daß künftig der Arbeitgeber zwei Drittel, der Versicherte nur ein Drittel der Beitragslast aufzubringen hat. In der Begründung wurde insbesondere auch auf eine ähnliche Regelung im Pensionsversicherungsgesetz für Anwärter in Oesterreich verwiesen. Von den Abgeordneten Thiel (Deutsche Volkspartei) und Lambach (Deutschnationale Volkspartei) wurde dieser Antrag lebhaft bekämpft und schließlich gegen die Stimmen der sozialistischen Abgeordneten abgelehnt. Nach der Ablehnung dieses Antrages stimmten die sozialistischen Fraktionen gegen die vorgeschlagenen Beitragsätze.

Abrechnung über das 2. Quartal 1922

des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands.

Einnahme.		Mk.	Mk.
Eintrittsgelder		4 040,50	4 040,50
für Beiträge:			
à 20,- Mk.		40,-	
à 18,-		576,-	
à 16,-		61 664,-	
à 14,-		44 786,-	
à 12,-		114 480,-	
à 10,-		1 198 800,-	
à 9,-		112 485,-	
à 8,-		90 816,-	
à 7,-		3 928 984,-	
à 6,-		405 616,-	
à 5,-		660 785,-	
à 4,-		149 078,-	
à 3,-		106 467,-	
à 2,-		26 002,-	
à 1,-		4 393,-	
à 0,10		394,-	6 905 381,-

Zinsen von angelegten Geldern:		Mk.	Mk.
Dresdner Bank, Berlin		3 215,-	
Großhandelsbank, Hamburg		2 602,47	
Produktion, Hamburg		2 025,-	
Hiede & Co., Braunschweig		1 062,50	
Sprechtauktion		72,-	8 976,97

Sonstige Einnahmen:		Mk.	Mk.
für Abonnements auf die „Verbands-Zeitung“		2 387,70	
Inserate		8 252,20	
Verbandsgeheimnisse		36,-	
Protokolle		3,50	
Broschüren		50,50	
Extrakt Metallarbeiterstreik		27 112,-	
Guthaben zurück		41 073,50	81 945,40
Summa		7 000 302,87	

Ausgabe.		Mk.	Mk.
Unterstützungen:			
Krankentaggelunterstützung		179 091,30	
Arbeitslosgelunterstützung		60 508,15	
Esterbegeld		31 676,05	
Gemäßigkeitsunterstützung		388,60	
Außerordentliche Unterstützung		46 334,-	
Unterschiedskosten		9 133,-	
Rechtschutz und Gerichtskosten		14 867,20	342 497,40
Agitation, Lohnbewegungen und Streiks:			
Agitationsausgaben		257 867,70	
Unkosten bei Lohnbewegungen		305 111,-	
Verwaltungsausgaben in d. Bezirken		415 106,-	
Streikunterstützung		982 835,91	1 960 920,61

„Verbands-Zeitung“:		Mk.	Mk.
Druck der „Verbands-Zeitung“		313 547,50	
Porto für Versand der Zeitung		73 170,-	
Redaktion, Abonnements u. Material		4 237,80	
Unkosten der „Frauenzeitung“		6 615,-	397 570,30

Verwaltungskosten (persönliche):		Mk.	Mk.
Gehälter der Angestellten		135 945,-	
Sicherungsbeiträge		16 542,13	
Hauptvorstand u. Revisoren		1 145,-	203 632,13

Verwaltungskosten (sachliche):		Mk.	Mk.
Druckkosten		96 113,80	
Reiseausgaben und Reparaturen		54 757,95	
Kosten, Stempel und Briefe		40 207,75	191 079,50

Zu den Zahlstellen:		Mk.	Mk.
Beiträge an die Ortskassen		20 262,20	
Verwaltung, Sitzungen, Porto usw.		1 232 920,34	
Zu Prozenten zurückgehalten		358 835,12	1 662 018,66

Sonstige Ausgaben:		Mk.	Mk.
Broschüren		1 722,50	
Statistische Erhebungen		50 540,-	
Arbeitsvermittlung		1 433,75	
AGB für Hansjohann		72 787,-	
AGB für Beiträge		18 744,50	
Unkosten des Verbandstages		299 552,60	
Unkosten des Gewerkschaftskongresses		19 203,-	
Konferenzen		9 530,-	
Brandversicherungsbeitrag		206,30	
Instandhaltung		408,10	
Telephon, Licht und Bureauausgaben		3 808,96	
Porto und Unkosten an Banken usw.		12 606,15	
Bankausgaben und Verzinsung		2 504,40	
Zeitungsvoranschlag		15 548,-	507 595,88
Summa		5 265 314,46	

Bilanz:		Mk.	Mk.
Einnahmen		7 000 302,87	
Gegenstand vom 1. Quartal 1922		7 175 747,79	
Ausgaben im 2. Quartal 1922			
Zusammen		14 176 050,66	
Bestand der Hauptkasse am 30. Juni 1922		8 910 736,20	
Bestand i. d. Bezirken am 30. Juni 1922		154 211,01	
Verzinsungsbestand am 30. Juni 1922		9 064 947,21	
Berlin, den 10. Oktober 1922			

Zur Verbandsbuchführung: Der Hauptkassierer: E. Sadert. Der Revisor: R. Sittorf.

Revidiert und richtig befunden:

Die Revisoren:
 2. Hofmann, Wilh. Röhlig, G. Schmeltz

Literarisches.
 „Mittels der Zeitschrift über Lebensmittel“ von Carl Hertzberg, Berlin, Verlag: Verlagsgesellschaft, Berlin, 25. 9. 1922, Preis 10 Pf.

Verbandsnachrichten.

Diese Woche ist der 42. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zeitungsempfänger!

Bestellt und bezieht nicht mehr Exemplare der „Verbands-Zeitung“, als Mitglieder vorhanden sind; überflüssig gelieferte Exemplare bestellt bei der Expedition der „Verbands-Zeitung“ ab. Dadurch erspart Ihr der Organisation erhebliche, unnütze Geldausgaben.

Umzugsunterstützung.

Um Rückfragen zu vermeiden, ist es nötig, bei Anträgen auf Umzugsunterstützung den Tag des Umzuges anzugeben, desgleichen ist den Anträgen der Frachtbrief beizufügen.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Büßz 2 Mk., Andernach 5 Mk. ab 40. Woche, Schweinfurt 5 Mk. ab 40. Woche, Reichenburg o. T. 2 Mk., Alfeld 2 Mk. ab 1. Oktober, Königsee i. Th. 4 Mk. ab 40. Woche, Sonneberg 2 Mk. ab 40. Woche, Witten 4 Mk., Torgau 3 Mk. ab 1. Oktober, Freiburg i. B. 3 Mk. ab 40. Woche, Hildesheim 5 Mk. ab 1. Oktober, Wittstock 2 Mk., Freiburg i. Schl. 3 Mk. für Männliche, 2 Mk. für Weibliche ab 40. Woche, Darkehmen 1 Mk. ab 41. Woche, Lindau i. Bodensee 3 Mk. ab 1. Oktober.

Strafporto

mußte gezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Rastenburg 10 Mk.; Beuthen O.-Schl. 6 Mk.; Mühlberg 4 Mk.; Bischofsburg 4 Mk.; Wilsnack 10 Mk.; Mühlhausen 6 Mk.; Frehdorf 4 Mk.; Pirmasens 4 Mk.; Landsberg a. d. W. 1 Mk.; Ratibor 4 Mk.; Finsterwalde 4 Mk.; Sörbich 10 Mk.; Halle 12 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 9. bis 14. Oktober.

Angermünde 1299,-; Ansbach 10 099,-; Bad Köfen 5333,75; Bayreuth 44 040,70; Gera 4525,20; Gumbinnen 10 247,76; Kiel 71 879,25; Kuel 1193,-; Oberglogau 1325,50; Riesa 14 000,-; Rosenheim 13 729,-; Schlawa 6541,25; Staffort 9105,-; Straßburg 3920,-; Wittstock 963,50; Weidenheim 36,-; Rönners 38,-; Caffel 50 000,-; Regensburg 50 000,-; Altenburg 26 000,-; Beuthen 2568,-; Bremerförde 3000,-; Rölln 150 000,-; Crefeld 25 000,-; Freiburg a. d. N. 2010,70; Hildesheim 14 729,05; Königsee 40 000,-; Lobenstein 2814,95; Merseburg 11 114,90; Müllrose 11 385,70; Nörtheim 2817,-; Regensburg 32 464,55; Reichenburg b. d. T. 3148,80; Schwenningen 5000,-; Soltau 1595,-; Raumburg 33,- und 18,-; Elmshorn 36,-; Müllrose 5,-; Berlin 372,-; Bischofsburg 2326,45; Döbeln 19 000,-; Eilenburg 19 208,25; Elbing 12 517,60; Glas 6775,-; Glogow 128,-; Gortau 8012,40; Greiz 9000,-; Kolberg 11 985,20; Königsee 1733,15; Laucha 3638,55; Lauenburg 5270,50; Liegnitz 19 185,35; Lychn 3440,50; Oranienburg 7137,50; Ratibor 43 935,10; Riesa 15 000,-; Stegen 10 000,-; Sprottau 8001,60; Spremberg 5727,20; Storfom 2432,10; Zerbst 4310,90; Elberfeld 97,-; Eilenburg 36,-; Eisleben 108,-; Gera 4229,60; Bayreuth 1044,-; Jägerleben 1978,80; Köslin 444,-; Elbing 597,60; Berlin 70,55; Müllrose 5,-; Berlin 62 000,-; Altenburg 8497,70; Au-Mertzen 2756,65; Bochum 27 000,-; Bries 3177,54; Dölnitz 4769,65; Dresden 31 353,70; Frauenburg 336,50; Grünstadt 3433,-; Hof 15 306,50; Landsbut 39 512,40; Lauterberg i. S. 28 229,50; Neustadt a. d. S. 2365,67; Ogersheim 5028,-; Pösemalt 2375,40; Ravensburg 7647,-; Reichenhall 15 847,30; Saalfeld 16 159,25; Scheide 411,-; Schleswig 8354,95; Schweidnitz 4265,90; Wilsnack 1403,70; Wolfach 5670,-; Zwickau 30 000,-; Danzig 78,-; Berlin 386 444,95; Cöfel 10 383,45; Randzin 35,-; Salzweil 516,-; Frehdorf 960,-; Osnabrück 11 871,-; Schönebeck 16 000,-; Bielefeld 50 000,-; Wehlar 12 440,90; Cöthen 6696,95; Tüft 43 355,63; Würzburg 40 000,-; Pirmasens 7065,80; Kaiserlautern 8881,-; Ronstadt 6581,65; Dortmund 50 000,-; Wilhelmshaven 6493,05; Lüneburg 2615,15; Müllsch 242,50; Striegau 2597,-; Jüchhoe 1869,-; Dortmund 47 000,-; Landsberg a. d. W. 9472,85; Braunschweig 163 766,05; Düsseldorf 80 000,-; Dels 9263,-; Leipzig 50 000,-; Rostock 22 096,-; Koblenz 23 000,-; Bernigerode 6102,10; Bernburg 5000,-; Ingolstadt 9040,-; Oranienburg 292,25; Schwelbeim 3180,40; Zehdenitz 2159,32; Ramkau 10 000,-; Stargard 6595,90; Erlangen 16 914,20; Finsterwalde 6560,80; Reichenbach 23 533,40; Erlangen 108,-; Bischofen 7728,40 Mk.

Materialverband.

Glogau: 200 a 10, 200 a 14, 200 a 24, 200 a 32, 500 a 40. Altruppia: 100 a 32, 100 a 34. Gumburg: 130 a 26, 200 a 44. Frankfurt (Oder): 500 a 48. Andernach: 500 a 60. Altenburg: 200 a 14, 500 a 16. Zwickau: 100 a 34, 1000 a 58. Norden: 10 R., 400 a 20. Eilenburg: 100 a 50. Bayreuth: 300 a 26, 600 a 44. Götlich: 3000 a 60. Köfha: 300 a 18, 500 a 46. Cella: 2000 a 30. Wriezen: 100 a 36, 100 a 50. Steinitz: 500 a 52. Rügenwalde: 10 R. Um: 50 R., 500 a 40, 1000 a 42, 2000 a 44. Könnern: 200 a 30, 300 a 34. Gadebusch: 300 a 32, 100 a 10. Saalfeld: 200 a 34. Saubringen: 200 a 40, 1000 a 80, 5000 a 120. Trautwein: 400 a 42. Dessau: 1000 a 26. Döbeln: 300 a 50, 600 a 58. Eufel: 200 a 50. Köfha: 4000 a 16, 1000 a 20, 1000 a 28, 1000 a 30, 3000 a 38, 2000 a 40, 2000 a 56, 2000 a 60, 5000 a 70. Masha: 200 a 6, 500 a 8, 1000 a 10, 1000 a 16, 1000 a 20, 1000 a 26, 3000 a 30, 3000 a 38, 1000 a 54, 1000 a 60, 2000 a 66, 4000 a 70, 1000 a 74, 50 R., 200 R. Leipzig: 5000 a 82, 2000 a 84, 2000 a 86, 2000 a 88, 2000 a 90, 2000 a 92. Halle: 500 a 80. Nürnberg: 3000 a 64, 5000 a 66. Rostock: 100 a 30, 100 a 34, 200 a 36, 200 a 38, 400 a 52, 300 a 54, 500 a 58. Duisburg: 600 a 30, 1000 a 40, 4000 a 70. Bernau: 20 a 36. Köf: 500 a 72, 500 a 74, 2000 a 76, 2000 a 78, 1000 a 88, 1000 a 90. Müllsch: 10 R., 100 a 14, 100 a 20, 200 a 34. Bries: 1000 a 30. Osterburg: 100 a 30. Ketzchen: 100 a 58, 1000 a 60. Gera: 200 a 24, 200 a 30, 200 a 46, 200 a 48. Göttingen: 300 a 42. Sorau: 300 a 56. Riesa: 100 a 40, 200 a 50. Grimma: 1800 a 52. Gorbarg: 100 a 46, 2000 a 66. Freiburg (Schl.): 500 a 30. Könnern: 3000 a 70. Stade: 600 a 64. Cöbber:

100 a 24, 200 a 52. Düsseldorf: 1000 a 84, 2000 a 60. Ingolstadt: 500 a 40, 500 a 42. Frankfurt (Main): 6000 a 82. Salzweil: 200 a 30. Schlawa: 300 a 30. Staffort: 200 a 26, 300 a 48. Ravensburg: 500 a 46. Rastenburg: 100 a 18, 500 a 30. Sonneberg: 100 a 22, 100 a 38. Erfurt: 1200 a 74, 1200 a 76. Wolfach-Biberach: 200 a 60. Worms: 400 a 30, 500 a 56. Rosenheim: 300 a 40, 600 a 50. Königsee (N.): 100 a 38, 100 a 34. Haganau: 20 R., 100 a 22. Regensburg: 3000 a 50, 1000 a 56, 2000 a 60. Bad Köfen: 10 R., 100 a 24. Königsee: 200 a 46. Schwenningen: 2000 a 50. Dortmund: 1000 a 30, 8000 a 70. Torgau: 200 a 74. Königsee (Pr.): 600 a 10, 2000 a 20, 2000 a 40, 2000 a 42, 2000 a 44, 2000 a 48, 2000 a 50, 2000 a 54, 2000 a 58, 2000 a 60. Beuthen: 200 a 48. Freiburg: 200 a 8, 600 a 10, 200 a 12. Einbeck: 100 a 20, 400 a 34. Neustettin: 200 a 14, 200 a 16, 200 a 26. Bremen: 200 R. Giesmannsdorf: 200 a 14. Neustadt a. d. H.: 100 a 30, 200 a 50. Unterweißbach: 10 R., 100 a 8. Grünstadt (Pfalz): 100 a 50, 700 a 60. Wriezen: 100 a 30. Dölnitz: 100 a 14, 200 a 26, 100 a 28, 100 a 30, 100 a 40, 100 a 44. Langensalza: 500 a 48. Oranienburg: 10 R., 100 a 36, 200 a 56. Guben: 200 a 26. Müllrose: 100 a 10, 700 a 48. Storkow: 100 a 58. Lychn: 100 a 12, 100 a 36. Schleswig: 100 a 48, 200 a 54. Merseburg: 500 a 80. Löwenberg: 600 a 50. Darmstadt: 100 a 14. Laucha: 200 a 16, 400 a 18. Ansbach: 600 a 66. Schwabach: 600 a 66. Erlangen: 600 a 66. Bamberg: 1000 a 64. Wilhelmshaven-Rüstringen: 100 a 50, 200 a 60. München: 180 R., 350 R., 3000 a 32. Goldberg: 200 a 30, 100 a 38, 300 a 42, 300 a 52. Zwickau: 100 a 30, 1000 a 50. Braunschweig: 1000 a 48, 1000 a 50, 2000 a 52, 3000 a 54, 1000 a 68, 5000 a 70, 1000 a 72, 1000 a 74. Landsberg a. d. W.: 200 a 32. Dölnitz: 200 a 24, 100 a 30. Liegnitz: 200 a 28, 400 a 50. Finsterwalde: 10 R., 500 a 40 Mk.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Beuthen (Ober-Schl.). Kass.: Kania, Köfberg bei Beuthen (Ober-Schl.). Aledwiler Straße 2.
 Könnern. Dorf.: Ludwig Schöne, Oberbraunschweiger Straße 24.
 Kass.: Karl Schüller, Neumarkt 1.
 Regensburg. Mitglieder und Vereinskassen wiederholt zur Erinnerung, daß die Beiträge wöchentlich zu leisten und unbedenklich alle Monate mit dem Kassierer abzurechnen sind.
 Spremberg. Dorf.: Hof. Petered, Lange Straße 44.

Insertionspreis die sechsgehaltene Kommazeile kostet für Mitglieder jeder Art 100 Mk. Inserate jeder Art 100 Mk. Mitglieder zahlen für Gratulationen mindestens 300 Mk. über 6 Zeilen pro Seite 60 Mk. mehr; für Todesanzeigen 800 Mk. über 9 Zeilen pro Seite 40 Mk. mehr.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Bilanz per 31. August 1922.

Aktiva.		Mk.	Mk.
Brauerei-Immobilien-Konto		168 000,-	
Wirtschaften- und Käufer-Konto		982 800,-	
Reservat-Konto		10 000,-	
Wahl-Konto		255 000,-	
Lager-Konto		1 000,-	
Transport-Konto		13 000,-	
Fuhrpark-Konto		54 000,-	
Bord-Konto		1 209 600,-	
Debitoren-Konto		1 872 063,02	
Effekten-Konto		22 979,74	
Polster-Konto		3 806,83	
Kassa-Konto		823 998,40	
Abval-Konto		15 00,-	
Summa		4 411 248,14	207.
Passiva.			
Abhol-Konto		779 955,77	Mk.
Anleihen-Konto		551 930,16	
Kontokorrent-Konto		83 772,88	
Kreditoren-Konto: orient-Konto		1 392 408,25	
Flaschen-Konto		37 590,71	
Bau-Konto		43 170,-	
Spargelder-Konto		631 258,66	
Laufende-Schulden-Konto		300 000,-	
Stammkapital-Konto		125 100,-	
Reservefonds-Konto		46 000,-	
Spezialreservefonds-Konto		10 000,-	
Debitoren-Konto		100 000,-	
Kapitalertragsteuer-Konto		2 087,73	
Vertriebs-Konto		85 000,-	
Abval-Konto		15 000,-	4 196 172,11
Summa		4 411 248,14	207.
Gewinn- und Verlust-Konto.			
Vortrag aus 1920/21		12 879,90	Mk.
Netto-Gewinn 1921/22		202 196,13	215 076,03
Summa		4 411 248,14	207.

Augsburg, den 23. September 1922.
 Die Betriebsleitung: W. Richter.

Bekanntmachung.

Unser berechtigter Spargeheimgeheim zeigen wir hierdurch an, daß wir laut Beschluß unserer Gesellschaftsorgane am 29. September 1922 für alle Spareinlagen ab 1. September 1922 5 Proz. Zinsen vergüten.
 Augsburg, den 7. Oktober 1922.
 Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
 W. Richter.

Nachruf.
 Infolge eines unglücklichen Verfalls am 11. Oktober unter treuer Verbandsführung, der Bierfahrer Anton Wöschbach.
 Ein ehrend